

Änderung der Bankverbindung/des Jahresbeitrags

Förderverein St. Theresia in Selbeck e.V.
Karl-Forst-Straße 8
45481 Mülheim an der Ruhr

(Stand: Mai 2018)



An den Vorstand des Fördervereins

Ich gebe hiermit dem Vorstand eine **Änderung meiner Bankverbindung** bekannt und erteile hiermit dem Förderverein St. Theresia in Selbeck e.V. ein neues **SEPA-Lastschriftmandat** zum Einzug meines gewählten Jahresbeitrages (derzeit mindestens 15,00 EUR). Die neue Bankverbindung und der unten angegebene gewählte Jahresbeitrag sollen ab sofort gelten. Um eine neue Bankverbindung oder einen neuen Jahresbeitrag berücksichtigen zu können muss dieses neue SEPA-Lastschriftmandat bis spätestens 30 Tage vor Fälligkeit beim Vorstand eingehen. Andernfalls gilt diese Änderung erst im Folgejahr. Der Einzug per SEPA-Lastschrift erfolgt zum 1. Juli jeden Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag. Der Verein behält sich ausdrücklich im Fall der Nichteinlösung von SEPA-Lastschriften die Geltendmachung der hierfür anfallenden Gebühren für Rücklastschrift vor. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern haftet der gesetzliche Vertreter für die Zahlung dieser Gebühren und der satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge.

Vor- und Nachname (Vereinsmitglied) Mitgliedsnummer (sofern bekannt)

X

Ort, Datum **Unterschrift des Vereinsmitglieds** (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Förderverein St. Theresia in Selbeck e.V., Gläubiger-Identifikationsnummer: DE98ZZZ0000013143, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die des Fördervereins St. Theresia in Selbeck e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Name des Kreditinstituts gewählter Jahresbeitrag (EUR): _ _ _ _ | 00

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ BIC: _ _ _ _ _ | _ _ _ _

X

Ort, Datum **Unterschrift des Kontoinhabers** (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

Hinweis:

Einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein und Ihrer Rechte das dem Datenschutzrecht entnehmen Sie bitte den beigefügten Datenschutzhinweisen.

Datenschutzhinweise

Förderverein St. Theresia in Selbeck e.V.
Karl-Forst-Straße 8
45481 Mülheim an der Ruhr

(Stand: Mai 2018)



Datenschutzhinweise (Stand: Mai 2018)

Mit den folgenden Informationen möchten wir (der Förderverein Sankt Theresia von Avila e.V.) Ihnen einen Überblick über die neuen Regelungen im Datenschutzrecht (Inkrafttreten: 25. Mai 2018) und die daraus ergebenden Rechte und Pflichten für uns als Verein und Sie als Mitglied geben:

Welche Daten werden geschützt?

Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten. Das sind alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse unabhängig von der Art der Erfassung (digital oder auf Papier). In Vereinen betrifft das vor allem Mitglieder, daneben aber auch bspw. Spender. Erhoben werden Name und Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und die Bankverbindung.

Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzen (jede Verwendung) von Daten.

Erlaubnis

In vielen Fällen müssen die Betroffenen die Erlaubnis zum Erheben, Verarbeiten und Nutzen der Daten geben. Das ist nicht erforderlich, wenn Daten im Rahmen einer vertraglichen Beziehung erhoben werden müssen. Bei Vereinen ist diese vertragliche Beziehung die Mitgliedschaft. Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten dürfen also in jeden Fall verwendet werden.

Das gleiche gilt, wenn die Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind. Das gilt z.B. für Spender. Hier müssen die Spendenbescheinigungen mit ihren Daten 10 Jahre aufbewahrt werden.

Zuständigkeit

Zuständig für den Schutz personenbezogener Daten ist der Vorstand des Vereins (Förderverein Sankt Theresia von Avila e.V., Karl-Forst Straße 8, 45481 Mülheim).

Umgang mit Daten

Der Verein darf die von ihm gesammelten Daten nur im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift nutzen.

Das Erheben, Speichern, Ändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung ist nur zulässig, wenn dies für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich ist. Das gilt insbesondere für Anschrift und Bankdaten der Mitglieder.

Übermittlung von Daten

Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur dann sofern dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten zwingend erforderlich ist (bspw. Steuererklärung).

Widerspruchs- und Auskunftsrecht

Grundsätzlich darf der Verein keine personenbezogenen Daten erheben, speichern oder weitergeben, wenn er nicht über eine Einwilligung verfügt oder eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Diese Einwilligung kann die betroffene Person jederzeit und ohne Begründung widerrufen. Es können aber in diesem Fall andere Erlaubnistatbestände vorliegen.

Zentraler Punkt des Datenschutzes ist zudem das Recht des Betroffenen auf Auskunft. Er muss darüber informiert werden, in welchem Umfang Daten von ihm gespeichert sind. Dieses Auskunftsrecht ist zweistufig ausgestaltet. Danach hat die betroffene Person das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob (= 1. Stufe) überhaupt Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die Person ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (= 2. Stufe).

Hier besteht auch das Recht auf unentgeltliche Überlassung einer Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind. Wenn das Mitglied feststellt, dass die gespeicherten Daten nicht korrekt sind, hat es ein Recht auf Berichtigung (beispielsweise Namensänderung).

Die Mitglieder haben in den folgenden Fällen ein Recht auf Vergessen (d.h. die Löschung der Daten):

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Eine weiteres Recht der Mitglieder und betroffenen Personen und damit eine Verpflichtung für den Verein besteht in der Benachrichtigungspflicht des Vereins bei der Verletzung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht, wenn der Verein im Vorfeld die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen hat.

Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat danach das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Verein bereitgestellt hat, in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Löschen der Daten der Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder, deren Mitgliedschaft gemäß der Satzung endet, werden nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Mitgliedschaft endet, aus dem elektronischen Mitgliedsverzeichnis gelöscht. Die papierhafte Originalmitgliedsakte bleibt zur Archivierung sechs Jahre in den Vereinsakten archiviert und wird danach datenschutzrechtlich ordnungsgemäß vernichtet.